

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0271/06	Datum 28.06.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 362-2 "Braunschweiger Straße / Sudenburger Wuhne"

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 11.07.1991 mit Beschluss-Nr. 190-15 (I) 91 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Südgrenze der Sudenburger Wuhne
 - im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 1543/3, 1543/4, 1559/1 und 1558/1 (Flur 353)
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 1558/1 (Flur 353), die Süd- und die Ostgrenze des Flurstücks 1557/1 (Flur 353), die Ostgrenze des Flurstücks 1556/1 (Flur 353) und die Nordgrenze des Flurstücks 103 (Flur 353) (Braunschweiger Straße)
 - im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 3/1, 3/2 und 3/3 (Flur 353) beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Am 09.02.1995 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Bebauungsplan Nr. 362-2 "Braunschweiger Straße" als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 050-10 (II) 95).

Diese Beschlüsse werden aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6

Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungs- und des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 362-2 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 362-2 "Braunschweiger Straße", für den am 11.07.1991 durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, liegt seit dem 09.02.1995 als Satzung vor. Er erlangte keine Rechtsverbindlichkeit.

Mit dem Bebauungsplan sollte Baurecht vorrangig für eine quartierbildende mehrgeschossige Wohnbebauung geschaffen werden. Im nördlichen Abschnitt war eine nichtstörende gewerbliche Nutzung vorgesehen.

In den Jahren 1997-1999 gab es mehrere private Initiativen zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes. Es sollte ein Einfamilienhausstandort entstehen. Es kam jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

Im Hinblick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre mit einer weiter rückläufigen bzw. stagnierenden Einwohnerzahl und einem erheblichen Leerstandspotential wird keine Notwendigkeit mehr für eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich gesehen. Durch die sich in Realisierung befindenden großflächigen Bebauungsplangebiete, die Entwicklung kleinerer "Restflächen" innerhalb bestehender Siedlungen und die Nachnutzung der durch den Stadtumbau freigesetzten Flächen steht ausreichend Bauland speziell für die Errichtung kleinteiliger Strukturen (Einfamilienhausbebauung) zur Verfügung, so dass das Bebauungsplangebiet nicht mehr als Stadterweiterungsfläche benötigt wird. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich entsprechend überarbeitet.

Für die Aufhebung wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter lagen nicht vor, so dass auf einen Umweltbericht verzichtet werden konnte. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (12.05.2006 – 14.06.2006 und eine öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgenommen (22.05.2006 – 26.06.2006).

Anlagen:

Lageplan